

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0208/2013/BV

Datum:
04.06.2013

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zu den Vorgängen im Zusammenhang mit der Neubebauung des Areals Eleonorenhaus (Antrag aus der Mitte des Gemeinderates) hier insbesondere:

- Größe
- Besetzung des Ausschusses
- Fragen, die der Akteneinsichtsausschuss klären soll

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Juli 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	13.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt:

1. *Über die Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Neubebauung des Areals Eleonorenhaus stehen, wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet, für den die Vorschriften für beratende Ausschüsse gelten.*
2. *Die Größe des Ausschusses wird auf 14 gemeinderätliche Mitglieder festgelegt.*
3. *Den Ausschuss bilden, neben dem Vorsitzenden, folgende Mitglieder des Gemeinderates:*
4. *Der Akteneinsichtsausschuss hat die in Anlage 02 aufgeführten Fragen zu klären.*
5. *Der Akteneinsichtsausschuss wird auf Zeit gebildet. Der Abschlussbericht an den Gemeinderat soll im 4 Quartal 2013 erfolgen, spätestens in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2013.*
6. *Für den Fall, dass sich die Ausschussmitglieder nicht einstimmig auf einen Abschlussbericht einigen, können Ausschussmitglieder abweichende Meinungen (Sondervotum) vorlegen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zu den Vorgängen im Zusammenhang mit der Neubebauung des Areals Eleonorenhaus. Zudem werden Regelungen zur Größe, Besetzung und Dauer des Ausschusses getroffen.

Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2013

- 24.1 Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zu den Vorgängen im Zusammenhang des Areals Eleonorenhaus (Antrag aus der Mitte des Gemeinderates) hier insbesondere:**
- Größe
 - Besetzung des Ausschusses
 - Fragen, die der Akteneinsichtsausschuss klären soll
- Beschlussvorlage 0208/2013/BV

Als Tischvorlage werden die Fragen von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz und Stadträtin Stolz verteilt, die im Akteneinsichtsausschuss behandelt werden sollen (Anlage 3 zur Drucksache 0208/2013/BV)

Es meldet sich zu Wort:
Stadtrat Dr. Gradel

Stadtrat Dr. Gradel stellt den Antrag

Rückverweisung des Tagesordnungspunktes in den Haupt- und Finanzausschuss, um dort die Fragen, die im Akteneinsichtsausschuss behandelt werden sollen, zu definieren.

Mehr als 1/5 aller Mitglieder (= 8 Stimmen) stimmen der Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung (gemäß § 4 Absatz 3 Hauptsatzung) zu.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: verwiesen in den Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2013

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2013

- 6.1 Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zu den Vorgängen im Zusammenhang mit der Neubebauung des Areals Eleonorenhaus (Antrag aus der Mitte des Gemeinderates) hier insbesondere:**
- Größe
 - Besetzung des Ausschusses
 - Fragen, die der Akteneinsichtsausschuss klären soll
- Beschlussvorlage 0208/2013/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf den als Tischvorlage verteilten Antrag der CDU vom 09.07.2013 (Anlage 04 zur Drucksache 0208/2013/BV) hin.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz weist darauf hin, dass der Titel des Akteneinsichtsausschuss länger sei, als in der Vorlage angegeben. Korrekt müsse er lauten „Akteneinsichtsausschuss zu den Vorgängen in Zusammenhang mit der Neubebauung des Areals „Eleonorenhaus“, insbesondere der vorbereitenden Gespräche mit der Evangelischen Stadtmission, der Conceptaplan & Kalkmann Wohnwerte GmbH, der Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Durchführungsvertrages und der aktuellen Baumaßnahme“.

Weiter erläutert Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, es könne keine Abstimmung darüber geben, welcher der Fragenkataloge (Anlage 03 und 04 zur Drucksache 0208/2013/BV) Grundlage der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses sein werde, vielmehr müssten beide in den Arbeitsbereich des Ausschusses aufgenommen werden.

Oberbürgermeister Dr. Würzner bestätigt, dass als Grundlagen der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses die Anlagen 03 und 04 festgehalten werden.

Weiter teilt Oberbürgermeister Dr. Würzner mit, dass bisher folgende Stadträtinnen und Stadträte als Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses gemeldet wurden:

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtrat Rothfuß	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadträtin Deckwart-Boller	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadträtin Paschen	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz	Bunte Linke / Die Linke
Stadträtin Essig	CDU
Stadtrat Pfisterer	CDU
Stadtrat Jakob	CDU

In der Sitzung werden folgende Mitglieder nachgemeldet:

Stadträtin Prof. Dr. Schuster	SPD
Stadträtin Spinnler	SPD
Stadtrat Rochlitz	SPD
Stadtrat Eckert	FDP
Stadträtin Faust-Exarchos	GAL

Von der Fraktion Die Heidelberger liegt bisher keine Meldung vor.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Ergänzungen und Änderungen fett dargestellt):

Der Gemeinderat beschließt:

1. *Über die Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Neubebauung des Areals Eleonorenhaus stehen, wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet, für den die Vorschriften für beratende Ausschüsse gelten.*
2. *Die Größe des Ausschusses wird auf 14 gemeinderätliche Mitglieder festgelegt.*
3. *Den Ausschuss bilden, neben dem Vorsitzenden, folgende Mitglieder des Gemeinderates:*

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtrat Rothfuß	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadträtin Deckwart-Boller	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadträtin Paschen	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz	Bunte Linke / Die Linke
Stadträtin Essig	CDU
Stadtrat Pfisterer	CDU
Stadtrat Jakob	CDU
Stadträtin Prof. Dr. Schuster	SPD
Stadträtin Spinnler	SPD
Stadtrat Rochlitz	SPD
Stadtrat Eckert	FDP
Stadträtin Faust-Exarchos	GAL
.....	Die Heidelberger
4. *Der Akteneinsichtsausschuss hat die in Anlage **02 03 und 04** aufgeführten Fragen zu klären.*
5. *Der Akteneinsichtsausschuss wird auf Zeit gebildet. Der Abschlussbericht an den Gemeinderat soll im 4 Quartal 2013 erfolgen, spätestens in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2013.*
6. *Für den Fall, dass sich die Ausschussmitglieder nicht einstimmig auf einen Abschlussbericht einigen, können Ausschussmitglieder abweichende Meinungen (Sondervotum) vorlegen.*

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2013

- 22.1 Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zu den Vorgängen im Zusammenhang mit der Neubebauung des Areals Eleonorenhaus (Antrag aus der Mitte des Gemeinderates) hier insbesondere:**
- Größe
 - Besetzung des Ausschusses
 - Fragen, die der Akteneinsichtsausschuss klären soll
- Beschlussvorlage 0208/2013/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2013 hin.

Er gibt bekannt, dass die konstituierende Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am **Donnerstag, 19.09.2013, 16:00 Uhr**, vor der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur, stattfindet.

Außerdem weist er darauf hin, dass die Fraktion „Die Heidelberger“ Herrn Stadtrat Wolfgang Lachenauer als Mitglied des Akteneinsichtsausschusses nachgemeldet hat.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz ist der Hinweis wichtig, dass die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes zur Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses nicht genau sei. Korrekt laute die Bezeichnung „Akteneinsichtsausschuss zu den Vorgängen in Zusammenhang mit der Neubebauung des Areals „Eleonorenhaus“, insbesondere der vorbereitenden Gespräche mit der Evangelischen Stadtmission, der Conceptaplan & Kalkmann Wohnwerte GmbH, der Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Durchführungsvertrages und der aktuellen Baumaßnahme“.

Der Oberbürgermeister ruft den im Haupt- und Finanzausschuss am 10.07.2013 und heute ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt:

1. *Über die Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Neubebauung des Areals Eleonorenhaus stehen, wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet, für den die Vorschriften für beratende Ausschüsse gelten.*

2. *Die Größe des Ausschusses wird auf 14 gemeinderätliche Mitglieder festgelegt.*

3. *Den Ausschuss bilden, neben dem Vorsitzenden, folgende Mitglieder des Gemeinderates:*

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtrat Rothfuß	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadträtin Deckwart-Boller	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadträtin Paschen	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz	Bunte Linke / Die Linke
Stadträtin Essig	CDU
Stadtrat Pfisterer	CDU
Stadtrat Jakob	CDU
Stadträtin Prof. Dr. Schuster	SPD

Stadträtin Spinnler	SPD
Stadtrat Rochlitz	SPD
Stadtrat Eckert	FDP
Stadträtin Faust-Exarchos	GAL
Stadtrat Lachenauer	Die Heidelberger

4. *Der Akteneinsichtsausschuss hat die in Anlage **03 und 04** aufgeführten Fragen zu klären.*
5. *Der Akteneinsichtsausschuss wird auf Zeit gebildet. Der Abschlussbericht an den Gemeinderat soll im 4 Quartal 2013 erfolgen, spätestens in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2013.*
6. *Für den Fall, dass sich die Ausschussmitglieder nicht einstimmig auf einen Abschlussbericht einigen, können Ausschussmitglieder abweichende Meinungen (Sondervotum) vorlegen.*

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Ergänzung

Begründung:

Von der Bunte Linke/Die Linke, der Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd und der SPD-Fraktion wurde schriftlich am 08.05.2013 der Antrag zur Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zu den Vorgängen im Zusammenhang mit der Neubebauung des Areals Eleonorenhaus, gestellt. Dafür liegen insgesamt 19 Unterschriften vor (Bunte Linke/Die Linke 2 Unterschriften; Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd 10 Unterschriften; SPD-Fraktion 7 Unterschriften).

Nach § 24 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg kann ein Viertel der Gemeinderäte in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Oberbürgermeister den Gemeinderat unterrichtet und dass diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. Antragsteller sind 19 Mitglieder des Gemeinderates. Demnach ist das Minderheitenerfordernis (10 Mitglieder des Gemeinderates) erfüllt.

Der Antrag auf Bildung des Akteneinsichtsausschusses ist damit wirksam gestellt.

Der Gemeinderat hat über die Größe des Ausschusses Beschluss zu fassen; dieser muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Die Verwaltung schlägt vor, die Größe analog der Anzahl der Mitglieder im Haupt- und Finanzausschuss auf 14 Gemeinderäte festzulegen.

Im Ausschuss müssen die Antragsteller/Antragstellerinnen mit mindestens einem Mitglied vertreten sein (Kunze/Bronner/Katz, Gemeindeordnung für Bad.-Württ., § 24 Randnummer 25).

Den Vorsitz im Akteneinsichtsausschuss übernimmt Herr Bürgermeister Dr. Joachim Gerner.

Die Verwaltung schlägt vor, die konstituierende Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 27.06.2013 vor der Sitzung des Ausschuss für Bildung und Kultur (16 bis 17 Uhr) durchzuführen.

Da es sich bei dem Akteneinsichtsausschuss um einen auf bestimmte Zeit errichteten gemeinderätlichen Ausschuss handelt, gelten für die Besetzung die Regelungen des § 40 Absatz 2 GemO entsprechend. Anzustreben ist eine einvernehmliche Besetzung.

Um über die Besetzung des Ausschusses in der Gemeinderatssitzung am 13.06.2013 beschließen zu können, werden die Fraktionen und Gruppierungen gebeten einen Besetzungsvorschlag zur Sitzung vorzulegen.

Die Aufgabenstellung des Akteneinsichtsausschusses bzw. die Fragen, die der Akteneinsichtsausschuss klären soll, ergeben sich aus der E-Mail von Herrn Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz vom 17.05.2013 (siehe Anlage 02). Weitere Fragestellungen bzw. Konkretisierungen sind bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat möglich.

Über den Auftrag an den Akteneinsichtsausschuss hat der Gemeinderat abschließend Beschluss zu fassen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Antrag auf Akteneinsichtsausschuss vom 08.05.2013
A 02	Fragen von Herrn Dr. Weiler-Lorentz mit Datum vom 17.05.2013
A 03	Fragen die der Akteneinsichtsausschuss behandeln soll, Stand vom 13.06.2013 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2013)
A 04	Inhaltlicher Antrag der CDU-Fraktion vom 09.07.2013 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2013)